

**Betreff:****Antrag auf Umbau und Austausch vorhandener Tore der Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH  
(Az.: 0630/3882/2015)****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

16.02.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	29.02.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	02.03.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Die Eckert & Ziegler Umwelttechnik GmbH hat mit Datum vom 31.08.2015 einen Bauantrag über den Umbau von Toren am Gebäudeteil AB 10 bei der Stadt Braunschweig eingereicht. Das Vorhaben umfasst den Umbau und Austausch von vorhandenen durch neue, brandschutztechnisch wirksame Tür- und Torelemente. Die Maßnahme ist aufgrund neuer Brandschutzanforderungen erforderlich.

Der Bereich des Vorhabens liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gieselweg/Harxbütteler Straße“, TH 22. Der Rat der Stadt Braunschweig hat den Bebauungsplan am 21.07.2015 als Satzung beschlossen.

Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Bauverwaltung abgestimmt. Sie steht den beschlossenen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen. Der Gebäudeteil AB 10 befindet sich innerhalb der Teilfläche GE5 des Bebauungsplans innerhalb der überbaubaren Fläche.

Der reine Umbau und Austausch von Tür- oder Torelementen ist als Maßnahme ohne bodenrechtliche Relevanz einzustufen. Es handelt sich nicht um Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB. Aufgrund der Geringfügigkeit bestehen gegen die Maßnahme keine Bedenken. Die Verwaltung beabsichtigt daher, eine Genehmigung zu erteilen.

Leuer

**Anlage/n:**